

# Westfälische Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwestfälischen Kreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.  
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag  
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.  
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 5.

Fernsprech-Anschluß Nr. 87.

Marienberg, Dienstag, den 18. Januar.

1916.

## Amtliches.

### Vorschriften

für die

**Einführung der Pflicht zur monatlichen Berichterstattung der nicht gewerbmäßig betriebenen Arbeitsnachweise an das Kaiserliche Statistische Amt auf Grund des § 15 des Stellenvermittlergesetzes vom 2. Juni 1910 (Reichs-Gesetzbl. S. 860).**

1. Die nicht gewerbmäßig betriebenen Arbeitsnachweise haben zu Beginn jedes Monats über die Zahl der Arbeitsuchenden, der offenen und besetzten Stellen während des abgelaufenen Monats auf den vom Kaiserlichen Statistischen Amt kostenlos zur Verfügung gestellten Vordrucken zu berichten. Für die Anschreibung bei den Arbeitsnachweisen und die Ausfüllung der Vordrucke sind die darauf abgedruckten Grundsätze maßgebend. Falls ein Arbeitsnachweis in einem Monat keine Tätigkeit entfaltet hat, ist Fehlanzeige zu erstatten.

Befreit von der Pflicht zur monatlichen Berichterstattung sind die Arbeitsnachweise, die wegen Vermittlung von weniger als 200 Stellen im Jahre auch von der Meldepflicht für den Arbeitsmarkt-Anzeiger befreit sind oder werden.

Die Berichte müssen beim Kaiserlichen Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik, Berlin spätestens am 10. des auf den Berichtsmonat folgenden Monats, erstmals am 10. Februar 1916 für Januar 1916 eingehen.

2. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen werden nach § 16 des Stellenvermittlergesetzes vom 2. Juni 1910 mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.

Berlin, den 16. Dezember 1915.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Dr. Sydow.

Der Minister f. Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.

H. B. von Falkenhäufen.

Der Minister des Innern.

J. A.: Freund.

### Bekanntmachung

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Rußbaumholz und stehenden Rußbäumen.  
Vom 15. Januar 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Lagerbuchführung auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebung

gen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 24. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684\*) sowie auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), in Verbindung mit den Ergänzungs-Bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778\*\*) bestraft wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind.

§ 1.

#### Inkrafttreten der Anordnungen.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit ihrer Verkündung in Kraft.

§ 2.

#### Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. Vorräte an Rußbaumholz mit einer Mindeststärke von 6 cm, einer Mindestlänge von 100 cm und einer Mindestbreite von 20 cm,
2. alle stehenden Walnußbäume, deren Stämme bei einer Messung in Höhe von 100 cm über dem Boden einen Umfang von mindestens 100 cm aufweisen.

Nicht betroffen von der Bekanntmachung werden Erzeugnisse aus Rußbaumholz (wie z. B. Möbel).

§ 3.

#### Von der Bekanntmachung betroffene Personen.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

\*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

\*\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Betäubungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren oder pflichtgemäß zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

1. alle natürlichen oder juristischen Personen, Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, welche Gegenstände, der im § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam haben, oder in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden, oder für welche sich die Gegenstände unter Zollaufsicht, oder auf deren Grund und Boden sich die Walnußbäume befinden,

2. alle Empfänger solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände am Stichtage (§ 5) sich auf dem Versand befinden und nicht bei einer der unter 1. bezeichneten Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

§ 4.

#### Beschlagnahme.

Die im § 2 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

Trotz der Beschlagnahme ist ihre Verarbeitung zu Gegenständen des Kriegsbedarfs und ihre unmittelbare Veräußerung an staatliche Militärwerkstätten gestattet. Außerdem darf ihre Verarbeitung oder Veräußerung erfolgen, wenn der Verarbeiter oder Erwerber nachweist, daß sie zur Erfüllung eines militärischen Lieferungsvertrages erfolgt. Als Nachweis gilt eine schriftliche Bescheinigung des königlichen stellvertretenden Generalkommandos, in dessen Bezirk der Verarbeiter oder Erwerber seinen Wohnsitz hat.

Die Veräußerung und Verarbeitung der im § 2 bezeichneten Hölzer, die zur Herstellung von Gegenständen des Kriegsbedarfs nicht geeignet sind, ist allgemein gestattet, falls der Verkaufspreis für das Kubikmeter (Festmeter) der Ware 60 Mark nicht übersteigt.

§ 5.

#### Meldepflicht.

Die im § 3 bezeichneten Personen unterliegen bezüglich der im § 2 bezeichneten Gegenstände einer Meldepflicht.

Maßgebend für die Meldepflicht ist der mit Beginn des 15. Januar 1916 (Stichtag) vorhandene Bestand. Die Meldung hat zu erfolgen:

- a) bei den Vorräten an Rußbaumholz (§ 2 Ziff. 1) nach Kubikmetern (Festmetern),
- b) bei den Walnußbäumen (§ 2 Ziff. 2) nach Stammzahl und Umfang, dessen Größenangabe von 20 cm zu 20 cm nach oben abzurunden ist.

Die Bestandsmeldungen sind bis zum 25. Januar 1916 unter Benutzung der vorgeschriebenen auszufüllenden amtlichen „Meldehefte für Rußbaumholz“ (§ 6) an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion V. II. des königlichen Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, verlängerte Hedemannstraße 10, zu erstatten.

## Dornige Wege.

Roman von J. v. Düren.

15

Im Geiste sah er sie stets vor sich. Ihm war's, als umwehe ihn der Duft ihres Haars, er glaube oft ihre Nähe zu fühlen. Dieser Hauber, mit dem die Erinnerung und die Sehnsucht ihn umwoben, erregte ihn, und in solchen Augenblicken nahm er fast unvermittelt Abschied von den verwundert dreinschauenden Mädchen und flüchtete sich in die Einsamkeit. Dann schrieb er lange Briefe, in denen er Magdalene tief in sein Inneres hineinschauen ließ, in der Hoffnung, daß sie in ihrem Herzen ein helles Echo finden würden. Aber vergebens ersehnte er eine Antwort. Wohl kamen täglich elegant convertierte Briefe an ihn, doch waren sie inhaltslos und kurz.

Vergebens suchte er zwischen den Zeilen ein warmes Empfinden, einen Ton der Sehnsucht, eine Antwort auf all seine Fragen. Die hatten, etwas steifen Schriftzüge starren, auffallend groß, ihn so fremd an, brachten ihn um seine Stimmung, drückten ihn nieder. Ungeduldig ersehnte er Magda's Rückkehr. War sie erst wieder bei ihm, dann mußte ja alles anders werden. Dann war sie wieder ganz die Seine, das schöne, heißblütige Mädchen, mit der Kinderseele, die, wie er glaubte, sich erst unter seinen Händen formen würde, unter seiner Leitung zur Reife läme. Eine bittere Enttäuschung war es ihm daher, als Frau Phylis ihm mitteilte, daß sie dem Drängen ihrer Verwandten nachgeben, und die Festtage auf dem Hüttergut der Eltern Agel von Sautens zubringen würde. Er konnte und mochte nicht daran glauben, daß Magdalene es ertragen würde, so lange von ihm getrennt zu sein. Allein die Gründe, die die Schreiberin anführte, schienen ihm doch wichtig genug, um sie zu berücksichtigen.

Magdalene war die einzige der Schwestern, die noch nie das Scharlachfieber gehabt; sie war durch Ernestines Verurteilung nach Ansicht der Mutter einer Ansteckungsgefahr am ehesten ausgeht. Man wollte noch einige Wochen warten, bis sich die Seuche ausgeht. Vergitterte bei dem Gedanken, sein Teuerstes vielleicht erkrankt zu sehen, und noch mehr, sie in weiter Ferne zu wissen, in einer Umgebung, die ihm fremd war, deren Ansichten und Lebensanschauungen er nicht kannte. Warum hatten sich aber die Sautens denn niemals sei-

her um die Verwandten gekümmert, woher kam denn nun jetzt plötzlich diese Zuneigung? Außerdem war ihm Agel, der galante Vetter mit der schnarrenden Leutnantsstimme, so unglaublich zuwider. Er begriff gar nicht, wie Magdalene an seinen faden Komplimenten Geschmack finden konnte. Er suchte Ernestine auf und sprach mit ihr darüber. Beide hatten einander seit Wochen nur flüchtig gesehen. Heute, als sie sich gegenüberstanden, blickten sie sich gegenseitig prüfend an, und beide bemerkten, daß sie die wenigen Monate vollständig verändert hatten. Es ließ sich keine Brücke schlagen über die kurze Spanne Zeit. Es schien, als hätten sie niemals einander verstanden. Er bemerkte, wie schlecht das Mädchen aussah, wie ihre Hüfte schief geworden. Er fragte sich vergebens, woher die tiefen Schmerzenslinien und Falten kämen, die sich um ihren Mund zogen.

Ihre Gestalt schien gebeugt. Ihre Stimme hatte einen harten, spröden Klang. Es war, als quälte sie sich, um nie Worte auszusprechen. Und sie glaubte ebenfalls in ihm kaum den früheren, ruhig heiteren Freund zu erkennen. Seine glanzlosen Augen gaben Zeugnis von durchwachten Nächten. In seine Hüfte hatten sich Leidenschaft und Bitterkeit eingegraben. Seine Wangen waren hohl und seine frischen Farben verweht. Sie vermehrte an ihm die gerade, aufrechte Haltung, das Elastische, das Zeugnis gab von einer sorgfältigen körperlichen Pflege. Sie begriff Magdalene nicht und verstand die Handlungsweise ihrer Mutter ebensowenig; aber der Mann vor ihr tat ihr leid, und sie fühlte sich am wenigsten berechtigt, ihn zu demütigen. Deshalb vertrat sie vom ärztlichen Standpunkt aus die Ansicht ihrer Mutter; und Leo ergab sich und schrieb an Magdalene, daß er um ihrerwillen in eine weitere Trennung einwillige. Die Vorbereitungen zum Weihnachtsfeste wurden natürlich recht beschränkt. Maria und Edith machten sich in der Häuslichkeit zu schaffen, badeten verschiedene Weihnachtsstuden, die oft mangeln, kosteten und probierten eifrig und vertrieben sich die Zeit mit allerlei nutzlosem Zeug und erwarteten natürlich mit Ungeduld die schönen Sachen, die Mama und Schwester aus Berlin schicken würden. Ernestine war von morgens bis abends rastlos tätig. Ihre verschiedenen Krankenbesuche brachten sie jetzt den Einwohnern des Städtchens, die ihr anfangs so mißtrauisch gegenüberstanden, näher. Die Art ihres Benehmens erinnerte viel an ihren

verstorbenen Vater und besiegte langsam die Vorurteile. Man kam ihr wohl noch scheu, aber doch mit einem beginnenden Vertrauen entgegen. Wie glücklich und zufrieden fühlte sie sich, wenn sie solche Wahrnehmungen machte. Ein heiliges Feuer durchflutete dann ihr Inneres. Sie arbeitete mit Aufgebot aller Kraft und hatte oft die Freude zu helfen. Besonders waren es die Kinder, die ihre sanfte Art zu gewinnen suchten. Sie verstand so liebevoll mit ihnen zu reden; ihre weiche, kühle Hand legte sie sanft auf die heißen Stirnen der Fieberkranken, und manchmal trat sie ein warmer, dankbarer Blick aus den glänzenden Kinderaugen. Ihre Seele atmete befreit. Sie empfand so heißes Mitleid mit dem Weh der Menschen, daß das eigene schwierte.

Wenige Tage vor Weihnachten war sie noch am Spätnachmittag nach Klein-Duchenau gerufen worden. Das jüngste Kind des Inspektors war unter den bekannten Anzeichen erkrankt, und sie beeilte sich, den langen Weg über die vom Regen und Sturm aufgeweichte Chaussee zu Fuß zu gehen, da jede Fahrgelegenheit fehlte. Sie trug Mine auf, ihr den Wagen, der repariert werden mußte, so bald als möglich nachzuschicken, und kämpfte sich mutig durch Sturm und Regen. Die Frau des Inspektors hatte schon lange nach ihr ausgeschaut. Sie empfing sie in großer Erregung mit einer Flut von Fragen. Ernestine legte die nassen Oberkleider ab und setzte sich an das Bett des kranken Kindes. Ihre geübten Augen merkten, daß sich hier die Krankheit mit aller Schwere schnell entwickelte. Sie wußte nicht, wie die Zeit dahingeklog; und als sie endlich ihre Arbeit beendet und sich zum Gehen anschickte, bemerkte sie, daß kein Wagen ihr entgegengekommen war. Der Abend war finster und sternenlos, der Sturm peitschte ihr die kalten Tropfen ins Gesicht, sie kämpfte sich mutig vorwärts. Als sie kaum eine Viertelstunde gegangen, hörte sie rasche Schritte hinter sich und sich umschauend, bemerkte sie Hohenseels, der hastig auf sie zuschritt.

„Mein gnädiges Fräulein,“ rief er ihr zu. „Woher des Wegs in diesem furchtbaren Wetter? Wer konnte Sie allein über die freien Felder gehen lassen?“

Er bot ihr den Arm. Sie gingen rasch vorwärts und redeten nicht viel zusammen; der Wind schloß ihnen die Lippen.

§ 6.  
Meldeſcheine.

Die Meldeſcheine nebst Briefumſchlägen ſind anzufordern bei:

den Landratsämtern, Kreisämtern und Polizei-Präſidien. Die Anforderung hat auf einer Poſtkarte (nicht mit Brief) zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf als die Kopſchrift „Betrifft Meldeſcheine für Rußbaumholz“, die kurze Anforderung der Meldeſcheine und die deutliche Unterſchrift mit genauer Adreſſe. Auf einem Meldeſchein darf nur der Vorrat eines Meldepflichtigen angegeben werden.

Wer gemäß § 5 Gegenstände zu melden hat, deren Eigentümer er nicht iſt, hat jene Gegenstände geſondert von den eigenen unter Bezeichnung des Eigentümers auf dem Meldeſchein anzugeben.

Der Meldeſchein ſelbſt darf weitere Mitteilungen als die Meldung nicht enthalten; auch dürfen bei Einſendung der Meldeſcheine andere ſchriftliche Erklärungen in demſelben Briefumſchlag nicht beigeſügt werden.

§ 7.

Lagerbuchführung.

Wer die im § 2 Ziffer 1 bezeichneten Vorräte an Rußbaumholz aus Anlaß des Handelsbetriebes oder ſonſt des Erwerbes wegen in Gewahrſam hat, muß ein Lagerbuch führen, aus dem jede Aenderung an den Bestandsmengen und ihre Verwendung zu erſehen iſt. Soweit der Meldepflichtige bereits ordnungsgemäß ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein beſonderes Lagerbuch einzurichten.

§ 8.

Ausnahmen.

Die Kriegs-Rohſtoff-Abteilung des königlich Preußiſchen Kriegsminiſteriums iſt ermächtigt, Ausnahmen von dieſen Anordnungen zu geſtatten.

§ 9.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge ſind an die Kriegs-Rohſtoff-Abteilung, Sektion V. II. des königlich Preußiſchen Kriegsminiſteriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannſtraße 10, zu richten. Sie müſſen auf dem Briefumſchlag ſowie am Kopfe des Briefes den Vermerk tragen: „Betrifft Beſtandserhebung für Rußbaumholz.“

Frankfurt a. M., den 15. Januar 1916.

Stellv. Generalkommando. 18. Armeekorps.

Igb. Nr. M. 157.

Marienberg, den 14. Januar 1916.

Die Herren Bürgermeiſter erſuche ich, die vorſtehende Bekanntmachung unverzüglich in den Gemeinden bekannt zu geben und darauf hinzuweiſen, daß die Meldeſcheine nebst Briefumſchlägen bei dem königlichen Landratsamt hierſelbſt erhältlich ſind. Den größeren Gemeinden habe ich Abdrücke der Bekanntmachung zum Aushang zugehen laſſen.

Der königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Frankfurt (Main), den 3. Januar 1916.

Betr.: **Verbot von Ausverkäufen für Web- und Wirkwaren.**

Auf Grund des § 9b des preußiſchen Geſetzes über den Belagerungszuſtand vom 4. Juni 1851 werden hiermit für den Monat Januar jede Art von Sonderausverkäufen, wie Inventur- oder Saison-Ausverkäufe, ſog. Weiße Wochen oder Tage, Propaganda- und Reklame-Wochen oder Tage, ſowie Verkäufe unter Ankündigung von herabgeſetzten Preiſen für Web- und Wirkstoffe und hieraus konſektierte Gegenstände und für alle Strickwaren verboten.

18. Armeekorps. Stellv. Generalkommando.

Der kommandierende General.

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Frankfurt (Main), den 11. Januar 1916.

Betr.: **Preiſe für Benzol gemiſcht mit Schwefeläther.**

Das Generalkommando teilt gemäß R. M. Nr. 2667/12. 15. A 7 V mit, daß die Deutſche Benzolvereinigung in Bochum entlooltem Benzol, das in dieſem Zuſtande bei kaltem Wetter erſtarrt und ſomit als Motorenbetriebsſtoff unverwendbar wäre, zur Erhöhung der Kältebeſtändigkeit von nun an Schwefeläther beimiſcht.

Für die Miſchungen, die von der Inſpektion des Kraftfahrweſens genehmigt ſind, werden gemäß § 4 der „Bekanntmachung über die Verwendung von Benzol und Solventnaphta ſowie über Höchſtpreiſe für dieſe Stoffe“ Nr. 235/7. 15. A 7 V vom 1. Auguſt 1915 folgende Höchſtpreiſe für je 100 kg feſtgeſetzt:

Gemiſch I (90 Teile Benzol, 10 Teile Schwefeläther) 70,- Mk.

Gemiſch II (85 Teile Benzol, 16 Teile Schwefeläther) 74,50 Mk.

Gemiſch III (80 Teile Benzol, 20 Teile Schwefeläther) 78,50 Mk.

XVIII. Armeekorps. Stellvert. Generalkommando.

Der kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Igb. Nr. R. A. 430.

Marienberg, den 17. Januar 1916.

Die Herren Bürgermeiſter des Kreiſes erſuche ich, den Hebammen aufzugeben, ihre Tagebücher für 1915 umgehend dem ſtellv. Herrn Kreisarzt in Altenkirchen einzuſenden.

Der königliche Landrat.

J. B.: Winter.

# Der Krieg.

## Tagesberichte der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 15. Jan. (W. B., Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Auf der Front keine beſonderen Ereigniſſe.

Ein nordöſtlich von Albert durch Leutnant Bölke abgeſchossenes feindliches Flugzeug ſiel in der engliſchen Linie nieder und wurde von unſerer Artillerie in Brand geſchossen.

Oeſtlicher Kriegsschauplatz:

Bei der Heeresgruppe des Generals von Linſingen ſcheiterte in der Gegend von Czernysz (ſüdlich des Styr Bogens) ein ruſſiſcher Angriff vor der Front öſterreichiſch-ungariſcher Truppen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberſte Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 16. Jan. (W. B., Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Ein feindlicher Monitor feuerte wirkungslos in die Gegend von Weſtende.

Die Engländer ſchoſſen in das Stadttinnere von Velle; biſher iſt nur geringer Sachſchaden durch einen Brand feſtgeſtellt.

An der Front ſtellenweiſe lebhaſte Feuerkämpfe und Sprengtätigkeit.

Oeſtlicher und Balkankriegsschauplatz.

Die Lage iſt im Allgemeinen unverändert.

Oberſte Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 17. Januar. (W. L. B., Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Keine weſentlichen Ereigniſſe.

In der Stadt Lens wurden durch das feindliche Artilleriefeuer ſechzehn Bewohner getötet und verwundet.

Oeſtlicher Kriegsschauplatz:

Schneefürme behindern auf dem größten Teil der Front die Gefechts-tätigkeit. Es fanden nur an einzelnen Stellen Patrouillenkämpfe ſtatt.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberſte Heeresleitung.

### Der öſterreich-ungariſche Tagesbericht.

Wien, 17. Jan. (W. L. B., Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 17. Januar 1916:

Südöſtlicher Kriegsschauplatz:

Der König von Montenegro und die montenegriniſche Regierung haben am 13. Januar um Einſtellung der Feindſeligkeiten und Beginn der Friedensverhandlungen gebeten. Wir antworteten, daß dieſer Bitte nur nach bedingungsloſer Waffenſtreckung des montenegriniſchen Heeres entſprochen werden könne. Die montenegriniſche Regierung hat geſtern die von uns geſtellte Forderung bedingungsloſer Waffenſtreckung angenommen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalſtabs:

v. Höfer, Feldmarſchalleutnant.

### Montenegro bittet um Frieden.

Budapeſt, 17. Jan. Graf Tiſza teilte im Abgeordneten-Hauſe mit, Montenegro habe um Einleitung von Friedensverhandlungen gebeten. (Große Bewegung) Montenegro habe unbedingte Waffenniederlegung angenommen. (Langanhaltender Beifall.) Nach Durchführung der Kapitulation werden die Friedensverhandlungen beginnen.

In die Phalanx unſerer Gegner iſt die erſte Breſche gelegt! Der König von Montenegro hat um Frieden gebeten. Dies kleine Land, das ganz in den Bann des ruſſiſchen Zaren und der machtgierigen Politik ſeines gewaltigen Reiches geraten war, dieſes Land, das der alten ſlawiſchen Idee ungezählte Tausende ſeiner Söhne geopfert hat, das mit ſtarkem Mut anderthalb Jahre an der Adria das ruſſiſche Tor offengehalten hat, und das, als die äußerſte Not über ſeine rauhen Berge kam, ſchmähdlich von Rußland und ſeinen weſtlichen Bundesgenoſſen verraten wurde, hat als erſtes Glied der Kette, die unſere Feinde um uns gelegt haben, die Waffen aus der Hand gegeben und dem ſinnlos gewordenen Norden ein Ende bereitet.

Montenegro, der Staat, der auf den Wink des Königs die erſten Schüſſe gelöſt hat, die den Balkanbrand im Jahre 1912 entſacht haben, hat heute als erſter Staat die Entſcheidung hingenommen, die ſeit dem Zuſammenbruch Serbiens am Balkan und für die Balkanvölker gefallen iſt. Seit der Erſtürmung des Lowiſchen und dem Verluſt der montenegriniſchen Hauptſtadt von jeder ſicheren Zufuhr abgeſchnitten und ſeit dem Fall der Feſtung Berane in der Flanke entſcheidend bedroht, blieb der montenegriniſchen Armee nur die Wahl zwiſchen der Räumung des vom Feind umfaßten Staatsgebietes, der völligen Vernichtung und der Kapitulation.

### Der Fall von Cetinje.

Wien, 16. Jan. Das „Fremdenblatt“ ſchreibt: Der Fall der montenegriniſchen Hauptſtadt zeigt, daß die militäriſchen Ereigniſſe mit eherner Planmäßigkeit nach dem Diktat der öſterreichiſch-ungariſchen Heeresleitung verlaufen. König Nikita teilt nun das Geſchik König Peters. Man wäre verſucht, das Loſ der Könige von Serbien und von Montenegro traagiſch zu nehmen, wenn ſie nicht als gehorſame Vaſallen des moskowiſchen Reiches und als übereifrige Handlanger der Entente die Brandſackel entzündet hätten.

### Die Italiener kämpfen bis zum letzten Montenegriner.

Rom, 16. Jan. Die „Tribuna“ erfährt aus zuverlässiger ſerbiſch-montenegriniſcher Quelle, daß die Gerüchte, nach denen nach der Eroberung des Lowiſchen-Berges Montenegro in der Meinung, daß jede Hoffnung

auf eine weitere wirksame Verteidigung künftigt ſei, einen Sonderfrieden oder zum wenigſten Waffenſtillſtand ſchließen wolle, jeder Begründung behre. König und Volk von Montenegro ſind fortfahren, bis zum letzten Mann und bis zur Patrone zu kämpfen.

### Die ſerbiſche Regierung in Italien.

Rom, 16. Jan. Die Agenzia Stefani meldet die ſerbiſche Regierung, etwa vierzig Perſonen, die beim König beglaubigten Vertreter der alliierten Mächte in Brindisi eingetroffen ſeien.

### König Peter.

Athen, 16. Jan. Meldung des Neuterſcherros: König Peter iſt heute an Bord eines franzöſiſchen Kriegſchiffes abgereiſt. Er begab ſich mit der nach Edipſos, wo er heute Abend eintrifft.

### Die Ententetruppen in Phaleron.

Sofia, 16. Jan. Die in Phaleron gelandeten Ententetruppen haben ſich, nachdem ſie einige Verſuchungen vorgenommen hatten, wieder eingezogen.

### Truppenlandung im Piräus?

Budapeſt, 17. Jan. „Az Est“ meldet aus Athen, daß die Engländer und Franzoſen auch im Piräus gelandet und daß die griechiſchen Truppen paſſiv verhalten haben.

### Die Lahmlegung der griechiſchen Schiffe.

Amſterdam, 17. Jan. Das holländiſche Bureau meldet aus London: Ein Telegramm Athen berichtet, daß ſeit einem Monat kein Dampfer oder Segelſchiff Griechenland erreicht oder verlaſſen. Von verſchiedenen Hunderten von Schiffen, die dem Ausland gegangen ſind, um Vorräte und Lebensmittel zu laden, ſind keine Nachrichten eingegangen.

### Der türkiſche Bericht.

Konſtantinopel, 16. Jan. Kriegsbericht. Auf der Kaukaſusfront erneuerte der Feind in der Nacht vom 14. Januar und während des 14. Januars mit ſeinen Hauptkräften ſeine heftigen Angriffe auf den ſüdlich des Aras bis zum Narmanpaß und auf dem Raum zwiſchen dieſem erſten Abſchnitt und dem ſüdlich des Aras bis zum Karataghberg. Alle dieſe Angriffe wurden angehalten und erfolgreich zurückgeſchoben. Dank des energiſchen Widerſtandes unſerer Truppen ſind in jenem Abſchnitt gemachten Gefangenen erzuget, daß die angreifenden ruſſiſchen Regimenter ſchwere Verluſte erlitten haben.

An der Dardanellenfront beſchoß am 14. Januar ein feindliches Schiff zweimal ohne Erfolg Sedd-ül-Bahr. Unſere Marineflugzeuge warfen Bomben auf die feindlichen Schiffe in Mudros.

Unter der bei Sedd-ül-Bahr gezählten Beute finden ſich 15 Kanonen verſchiedener Kaliber, eine große Menge Munition, mehrere hundert Munitionswagen, 2000 gewöhnliche Wagen, mehrere Automobile, Motorräder, eine große Menge von Werkzeugen, Tiere, über 200 kegelförmige Ambulanzen, vollſtändiges Sanitätsmaterial, Medizinkäſten, 50 000 wollene Decken, eine große Menge Konſerven, Millionen Kilo Gerſte und Hafer, Gegenstände im Werte von mindedeſtens zwei Millionen Pfund. Wir entdeckten immer noch eine Menge vergrabener oder ins Meer geworfenen Gegenstände.

### Der Kaiſer.

Berlin, 16. Jan. Seine Majestät der Kaiſer ſich nach völliger Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit heute Nachmittag auf den Kriegsschauplatz begeben.

### Das Kaiſerreich China.

London, 16. Jan. Wie die „Times“ aus Peking erfährt, ſind der deutſche und der öſterreichiſch-ungariſche Geſandte angewieſen worden, das Kaiſerreich anzukennen. Einige Neutrale werden dem Beiſpiel folgen. Jüanſchikai glaubt, daß ſeine Krönung unſicherer Zuſtand ein Ende bereiten wird.

### Die Krönung Jüanſchikais.

London, 17. Jan. Nach einem Telegramm der „Times“ aus Peking iſt die Krönung Jüanſchikais endgültig auf den 9. Februar feſtgeſetzt.

### Von Nah und Fern.

Zum 18. Januar. Fünfundvierzig Jahre ſind am heutigen Tage verfloſſen, ſeit im Jahre 1871 im Schloſſe zu Verſailles die Proklamierung des deutſchen Reiches durch den damaligen Bundeskanzler Grafen Bismarck erfolgte. Tief im Lande des Feindes, hart vor den Toren ſeiner Hauptſtadt, wo das junge Deutſchland aus der Wiege gehoben ſeine erſte Tat war die bald darauf erfolgende Niederwerfung des Gegners, deſſen Reid und Haß uns heute die Entwicke lung des Nachbarlandes mit ſcheußlichen Blicken verfolgte. — Heute, 45 Jahre, ſtehen unſere Heere abermals hart vor den Toren der feindlichen Hauptſtadt — knapp acht Meilen von ihr entfernt. Zu dem einen Gegner von da haben ſich ſechs andere gefunden, die uns ein angelegentliches „Better“ auf den Hals gehehrt hat. Aber auch Deutſchland hat in dieſen langen Jahren ehrliche und treue Freunde zu finden verſtanden, und gegen die Feinde die uns zerreißen möchten, ſtehen Deutſchland, Bulgarien und die Türkei in eiferer Treue unſere Seite. Und Hand in Hand mit dieſen zuverlässigen Waffengefährten wollen und werden wir auch dieſen unſeren Gegner ausnahmslos zu Boden werfen. allerdings unſer Vaterland nach den gegenwärtigen Verhältniſſen niemals wieder die Reizung verſpüren werden gegenwärtigen Feinden die Wege zu einer beſſeren Verſtändigung für die Zukunft ebnen zu wollen, ſteht z. Zt. noch auf einem anderen Blatt. Können wir unſere augenblicklichen Bundesgenoſſen es

dient, daß wir unsere Aufmerksamkeit in erster Linie der Weiterentwicklung ihrer Zukunft widmen.

Zukunftsjorgen um die Berufswahl der zu Ostern die Schule verlassenden Kinder bringt die gegenwärtige Zeit für alle Eltern, deren Kinder sich in entsprechendem Alter befinden, in reichem Maße mit sich. Wie alljährlich möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, daß es für alle beteiligten Kreise am besten ist, namentlich dem bodenständigen Handwerk junge Kräfte — und zwar nicht die schlechtesten — zuzuführen, da einer Erstarkung des Handwerks nicht genug das Wort geredet werden kann, und leistungsfähige Köpfe und Hände in diesem Berufe immer noch ihr Auskommen finden. Am wenigsten aussichtsreich für die jungen Leute ist gegenwärtig und für das nächste Menschenalter die Beamtenlaufbahn. Denn bei der großen Anzahl von Kriegsverletzten, die sich die Berechtigung zur Berufsvorbereitung durch den Staat erworben haben und täglich noch erwerben, muß damit gerechnet werden, daß auf lange Jahre hinaus alle Beamtenstellen diesen Anwärtern fast ausschließlich vorbehalten sein dürften, so daß es anderen Anwärtern auf diese Stellen kaum glücken dürfte, in absehbarer Zeit auf einen Posten zu gelangen, der ein sorgenfreies Dasein ermöglicht. Auch die Vorbereitung der jungen Mädchen für einen kaufmännischen Beruf oder eine Beamtenlaufbahn ist aus diesem Grunde z. B. ein zweischneidiges Schwert. Während der Kriegsdauer wird man zwar über Stellenangebote nicht zu klagen haben. Mit Eintritt der Friedensverhältnisse dürften sich jedoch auch im kaufmännischen Beruf die Verhältnisse wesentlich verschieben, und deshalb bleibt auch für die weibliche Jugend gerade in jetziger Zeit eine sorgfältige Heimerziehung und hausnütterliche Ausbildung die beste Mitgift für die Zukunft. Denn besser als ein paar Pfennige Verdienst in staubigen, dumpfen Büroräumen ist eine gesund und frisch verlebte Jugend und die Fähigkeit, später in einem eigenen Haushalt eine verständige und wirtschaftliche Hausfrau abgeben zu können.

Mangelhafte Briefaufschriften. Die Briefbestellung bei den Postanstalten wird in der jetzigen Zeit, wo der Bestelldienst größtenteils durch ungeschulte Aushilfskräfte besorgt werden muß, ungemein erschwert und verzögert, wenn die Aufschriften der Sendungen unzureichend oder ungenau abgefaßt sind. Es liegt daher im eigenen Interesse aller Briefschreiber, in den Briefaufschriften außer der Straße stets auch die Hausnummer, bei größeren Städten auch Stockwerk und Gebäudeteil — Vorder-, Hinter- oder Seitengebäude — anzugeben. Hält der Empfänger sich nur vorübergehend oder zum Besuch am Bestimmungsort auf, so ist es nötig, auch den Namen des Wohnungsinhabers hinzuzufügen, bei dem er sich aufhält. Auf Briefen nach Berlin ist außerdem stets der Postbezirk und die Nummer des Postamts (z. B. Berlin N. W. 6) niederzuschreiben, von dem die Sendung bestellt oder abgeholt wird. — Von größtem Wert für die genaue Abfassung der Briefaufschriften ist es, wenn ein Jeder sich gewöhnt, beim Schreiben seiner Briefe — selbst in solchen an nahe Bekannte oder Verwandte — unter der Ortsangabe oder unter seiner Unterschrift stets Straße, Hausnummer usw. seiner Wohnung anzugeben. Der Empfänger wird dadurch in den meisten Fällen von selbst veranlaßt, die ihm mitgeteilte Wohnungsangabe auch für die Aufschrift des Antwortbriefs anzuwenden; dadurch werden dann alle Irrtümer bei der Bestellung dieses Briefes ferngehalten. Insbesondere sollten Geschäfte, Banken usw. — auch solche, die einen bedeutenden Postverkehr haben und deshalb annehmen, daß sie bekannt sind — mit ihrem Beispiel vorangehen und es nicht versäumen, im Kopf ihrer Briefbogen und auf den Briefumschlägen neben den Angaben über Fernsprechnummer, Bankkonto usw. stets Straße und Hausnummer stark hervortretend niederzuschreiben oder vordrucken zu lassen. Auch sie müssen bedenken, daß in der jetzigen Zeit beim Fehlen dieser Angaben auf den an sie gerichteten Briefschaften Verzögerungen oder Verwechslungen durch Aushilfsbriefträger vorkommen können.

Die Heeresangehörigen im Felde erhalten häufig Zustellungen aus der Heimat mit beigealten Zahlkarten, die größtenteils schon durch Druck oder handschriftlich mit Aufschrift versehen sind. Diese Zahlkarten werden von den Feldpostanstalten bei dem Versuche der Einzahlung zurückgewiesen, weil der Zahlkartendienst im Feldpostverkehr nicht hat zugelassen werden können. Die Uebersendung von Zahlkartenvordrucken an Heeresangehörige gibt daher nur zu Weiterungen Veranlassung und ist völlig zwecklos.

Eine Bekanntmachung, deren Anordnungen mit dem 15. Januar 1916 in Kraft treten, betrifft Beschlagnahme und Bestandserhebung von Rußbaumholz und stehenden Walnußbäumen. — Durch diese Bekanntmachung werden Borräte an Rußbaumholz mit einer Mindeststärke von 6 cm, einer Mindestlänge von 100 cm, und einer Mindestbreite von 20 cm, sowie alle stehenden Walnußbäume, deren Stämme bei einer Messung in Höhe von 100 cm über dem Boden einen Umfang von mindestens 100 cm aufweisen, beschlagnahmt. Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung zu Gegenständen des Kriegsbedarfs und ihre unmittelbare Veräußerung an staatliche Militärwerkstätten gestattet. Im übrigen darf ihre Verarbeitung oder Veräußerung nur zur Erfüllung eines militärischen Lieferungsauftrages erfolgen. Als Nachweis hierüber gilt eine schriftliche Bescheinigung des königlichen stellvertretenden Generalkommandos, in dessen Bezirk der Arbeiter oder Erwerber seinen Wohnsitz hat. Die Veräußerung und Verarbeitung von Hölzern, die zur Herstellung von Gegenständen des Kriegsbedarfs nicht geeignet sind, ist

allgemein gestattet, falls der Verkaufspreis für das Kubikmeter (Festmeter) der Ware 60 Mk. nicht übersteigt. — Die Bekanntmachung ordnet außer der Beschlagnahme eine Meldepflicht für alle vorbeschriebenen Borräte an Rußbaumholz und stehenden Walnußbäumen an. Die Meldung hat in einer in der Bekanntmachung näher bezeichneten Weise auf besonderen Meldebögen zu erfolgen und zwar bis zum 25. Januar 1916. Die Meldebögen können bei dem kgl. Landratsamt in Marienberg angefordert werden. — Der Wortlaut der Bekanntmachung, die u. a. auch eine Lagerbuchführung für diejenigen vorschreibt, die Rußbaumholz des Erwerbs wegen in Gewahrsam haben, ist durch Aushang und Abdruck im amtlichen Teil des Blattes bekannt gegeben.

Infolge Steigerung der Benzolverzeugung und Ersparnis von Betriebsstoffen steht jetzt Benzol auch für landwirtschaftliche Zwecke reichlicher zur Verfügung. Wie lange dies der Fall sein wird, läßt sich jedoch nicht übersehen. Die Landwirte werden daher ihren Bedarf für nächstes Frühjahr am besten schon jetzt decken. Ferner empfiehlt es sich, daß sie zur Beschleunigung der Lieferung des betreffenden Lagerhaltern die erforderlichen Fässer einsenden, da es zur Zeit an Kesselwagen und Fässern fehlt.

Der dritte und letzte Teil des Wehrbeitrages ist bis zum 15. Februar d. Js. zu entrichten. Wie bereits im vorigen Jahre, steht auch diesmal eine Frist von drei Monaten, die für die Entrichtung des ersten Drittels nach der mit der Zustellung des veranlagten Bescheides eingetretenen Fälligkeit gewährt war, nicht zu Gebote; vielmehr ist der 15. Februar 1916 der äußerste Termin für die Zahlung der dritten Beitragsrate. An diesen Termin sind die Wehrbeitragspflichtigen gebunden, es sei denn, daß die im Besetze vorgesehenen Voraussetzungen vorliegen, unter denen der fällige Betrag bis auf drei Jahre gestundet oder die Entrichtung in Teilbeträgen gestattet werden kann.

Bis auf weiteres zollfreie Einfuhr von frischen Äpfeln und Birnen sowie Gräben. Laut Bekanntmachung des Bundesrats vom 6. Januar bleiben bis auf weiteres bei der Einfuhr zollfrei: a) aus Nummer 47 des Zolltarifs Äpfel, Birnen, Quitten, frisch, unverpackt oder nur in Säcken bei je mindestens 50 Kilogramm Rohgewicht; b) aus Nummer 123 des Zolltarifs Krabben, lebend oder nicht lebend, auch bloß abgekocht oder eingesalzen, auch von der Kruste befreit. Es handelt sich um eine vorübergehende Zollbefreiung; sie ist mit dem 6. Januar in Kraft getreten und kann durch den Reichskanzler wieder außer Kraft gesetzt werden.

Sachsenburg, 17. Jan. Unser Turnverein hielt gestern seine Jahresversammlung ab. Der Verein zählt 138 Mitglieder, einschl. 23 Zöglinge. Von den Mitgliedern stehen 71 unter den Waffen, 9 sind im Kriege gefallen oder gestorben, 5 haben das Eisene Kreuz. Drei Turnfahrten wurden ausgeführt; der Turnbetrieb wurde in allen Abteilungen aufrecht erhalten, die Frauenabteilung beginnt wieder sich zu heben. Die Kasse zeigte 936 Mk. Einnahmen und 878 Mk. Ausgaben. In den Turnrat wurden gewählt die Herren Zeige und Adam als Vorsitzende, Bollmann und Huke als Schriftführer, Münch und Koch als Turnwarte, Pickel und Antweiler als Rechner und Struß und Wied als Zeugwarte. Als Rechnungsprüfer wurden bestellt die Herren Eitmann, Fischer und Mies. Mit staatlichem Zuschuß soll ein Geräteschuppen an die Turnhalle errichtet werden. Die Borarbeiten besorgen die Herren Bechtel, Fischer, Löhl und Mies. Große Freude erregte in der Versammlung ein eben eingegangener Brief eines hiesigen älteren Einwohners, dem ein Geldgeschenk von 5 Mk. beilag. Vorwärts immer — rückwärts nimmer!

Frankfurt a. M., 16. Jan. Das stellvertretende Generalkommando des 18. Armeekorps teilt mit: Das k. u. k. österreichisch-ungarische Kriegsministerium weist darauf hin, daß bei Anträgen wegen Leichenüberführung aus der österreichisch-ungarischen Monarchie und den unter österreichisch-ungarischer Verwaltung stehenden Okkupationsgebieten ersahrungsgemäß oft kurz nach Einreichung der diesbezüglichen Gesuche bereits Erinnerungsschreiben um Beschleunigung der Angelegenheiten eingehen. Da alle Anträge betreffend Leichenüberführung als dringlich behandelt werden, je nach Lage der Grabsstätte aber oft umfangreiche Erhebungen notwendig machen, sind alle derartigen Erinnerungen zwecklos. Damit indessen der Antragsteller die Gewißheit hat, daß das betreffende Gesuch zur Erledigung weitergegeben wurde, hat das k. u. k. österreichisch-ungarische Kriegsministerium verfügt, daß der Antragsteller durch amtliche Feldpostkarte über den Eingang des Gesuches bei der zuständigen Feldstelle benachrichtigt wird.

Aus dem Overtannkreise, 11. Jan. Für den ganzen Bereich des Kreises erließ der Landrat v. Bernus ein Rauchverbot, das allen Jugendlichen von weniger als 17 Jahren das Tabakrauchen untersagt. Den Händlern wird der Verkauf von Zigaretten, Zigarren an diese Personen verboten. Ferner dürfen Jugendliche ohne Begleitung ihrer Eltern oder Vormünder keine Wirtschaften besuchen und sich nach 9 Uhr abends nicht mehr auf öffentlichen Straßen und Plätzen herumtreiben. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 30 M oder Haftstrafen geahndet. Diese begrüßenswerte Verordnung tritt heute in Kraft.

Berlin, 16. Jan. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Ministerialverordnung, nach der die Verbrauchsmenge von Getreide und Mahlprodukten für landwirtschaftliche Betriebe von vierhundert Gramm Getreide auf dreihundert herabgesetzt wird. Weiter wird durch die Verordnung angeordnet, daß Personen, die keinen eigenen Haushalt führen, also auf den Bezug von

Mehl nicht angewiesen sind, einen Ausweis erhalten, der zum Brotbezug berechtigt. Die Brot- und Mehlkarten dürfen weiter für vierzehn Tage ein Kilogramm Mehl auf den Kopf nicht übersteigen.

6000 Ritter des Eisernen Kreuzes 1. Klasse. Die Zahl der Ritter der 1. Klasse übersteigt bereits die Zahl 6000. Mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse sind außer 43 fürstlichen Heerführern 242 Generale und sieben Staatsminister bezw. Staatsbeamte geschmückt. Die Zahl der Offiziere beläuft sich auf 4068, die beide Klassen des Ehrenzeichens tragen. Von den dem Unteroffizierstande angehörenden Personen sind 631 im Besitze der Auszeichnung. Auch 173 Personen aus dem Mannschaftsstande sind Ritter des Eisernen Kreuzes erster Klasse. Bei 253 Personen konnte der Dienstarad nicht ermittelt werden. Bei der jüngsten Waffengattung, der Feldfliegertruppe und Luftschifferabteilungen, tragen (außer den Vorgenannten) 263 die erste Klasse. In der Marine sind es 214. Vom Sanitäts- und Veterinärkorps sind nicht weniger als 63 mit der 1. Klasse ausgezeichnet worden. 21 Angehörige des Intendanturwesens, je 2 der Feldpost und des Freiwilligen Automobilkorps, und einer vom Freiwilligen Motorbootkorps sind im Besitze der ersten Klasse.

Blissingen, 16. Jan. Mit dem Dampfer „Prinzess Juliana“ kamen gestern 16 internierte deutsche Zivilisten aus England an.

Kristiania, 16. Jan. Ein Feuer hat nachmittags und nachts zentrale Teile Bergens in Asche gelegt. Der Schaden wird auf 50 Millionen Kronen geschätzt, viele Tausende sind obdachlos.

Kristiania, 16. Jan. Norsk Telegramm Bureau meldet: Bei dem Brand in Bergen sind das Telephon-Zentralamt, das Gebäude von „Bergens Tidende“, vier Hotels, drei Schulen niedergebrannt. Das Postamt ist gerettet. Der Brand ist auf seinen Herd beschränkt worden. Die Gesamtausdehnung des Brandes ist noch nicht bekannt. Von Stavanger geht eine Hilfsexpedition ab. Zwanzig Häuservierecke sind niedergebrannt, viele Tausende sind obdachlos.

London, 15. Jan. Meldung des Reuterschen Bureaus. Aus Mittelenland wird ein starkes Erdbeben gemeldet. Im Rhymnental (Südwalles) ereignete sich ein großer Erdstöß.

## Wehe Dir, England!

Kennt Ihr das Volk, es wohnt von uns im Norden Und sinnet stets darauf, zu rauben und zu morden, Die Bibel, Gottes Wort führt es im Munde, Bringt sie den Völkern aus dem Erdenrunde. — Im Herzen aber herrscht Falschheit, Bier, Des Goldes Glanz erfüllt sie für und für!

Aus Neid, mit Lug und Trug trieb man nun die Nationen Zum blut'gen Krieg, die friedlich sollten wohnen, Die Hände reichen sich in Eintracht und in Liebe, Damit man Handel, Wissenschaft recht pfleg und übe. Jetzt aber wird vergossen Blut um Blut, Die Flammen lodern auf, verzehren Gut auf Gut!

Das Volk der Russen und der Franken Im Osten, Westen, auch im Süd, wo uns doch sollte danken Das welsche Land, Italien wird's genannt, Durch England schnitt's entzwei der Treue Band! Selbst fern in Asien, an der Welten Enden, Da sollte sich der Dank in Feindschaft wenden. —

Wohin wir blicken, schauen und uns fragen Hat es gewählt, geheht in diesen Tagen. Das kalte, falsche Volk auf seinen Meereswogen, O Britenium, du hast die Welt betrogen! Du häufest Schuld auf Schuld, Verbrechen auf Verbrechen! Doch lebt ein Gott, zu strafen und zu rächen. —

Von Haus und Hof vertrieben, Alte, Kinder, Frauen Den Bettelstab in Händen, traurig anzuschauen, Die Städte, Dörfer gehen auf in Feuer, Blut, Millionen Männer schon verloren Leben, Blut. Zum Himmel dringt der Sterbenden Bestöhne Der tapfern Väter. Brüder, Gatten, Söhne. —

Bedeckt mit Wunden, Krüppel, Sieche, Kranke, So kehren sie zurück und bitterer Bedanke Erfüllet ihren Sinn; die Witwen, Waisen klagen, Wer zählt die Tränen, Schmerzen und die Plagen! Das Alles hast du falsches Britenvolk verbrochen, Doch wehe dir, es bleibt nicht ungerochen! —

Noch sieht man nirgends zwar ein Ende der Schrecken Des bittern Kriegs; indes sollt Gott nicht wecken Den Rächer, Retter, Helfer in der Not? Wiewohl noch überall durch Britenschuld der Tod! Ja, Hilfe, Rettung wird aus Zion kommen, So haben stets gehofft die Gläubigen, die Frommen.

Drum Herr, mach bald ein Ende aller Pein, Zuvor jedoch stell dich Gericht und Strafe ein Bei dir, du falsches Volk im fernen Norden. Denn du allein bist schuld an diesem Bluten, Norden. Bald kommt die Zeit, wo auch von dir sich wenden Die Freunde, die noch hast in deinen Händen.

Doch Deutschland, Oesterreich wird siegen Mit seinen Freunden bald in diesen Kriegen. O großer Gott, hilf der gerechten Sache, Dein ist Vergeltung, dein die Rache! O schenk den Frieden uns in dieser Zeit Und Dankbarkeit jetzt und in Ewigkeit!

Marburg, im Januar 1916.

J. F. v. F.

## Die Vereinsbank Hachenburg

e. G. m. u. S.

übernimmt die Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren gegen geringe Gebühr.

Die Papiere werden auf Verlosung kontrolliert; Zinsscheine bei Verfall getrennt und auf Konto-Korrent-Konto oder Sparkassenbuch gutgeschrieben.

Für die Stücke der Kriegsanleihe wird eine Gebühr nicht berechnet.

### Schrankfächer (Safes),

die unter dem Verschlusse des Mieters stehen, werden je nach der Größe des Faches für Mk. 6,- und Mk. 10,- pro Jahr abgegeben.

Unser ständig sehr großes Warenlager und rechtzeitige Masseneinkäufe machen es möglich, sehr viele Stoffe und fertige Artikel noch zu billigen Friedenspreisen anzubieten.

Wir empfehlen:

- Schwarze, farbige und karierte Kleider- und Kostümstoffe
- Hemdenbiber, Kleiderreleur, Kleiderstamosen
- Druckflanelle - Bettdecken und Betttücher
- Bettuchhalbleinen und Bettuchnessel
- Bettlaminat und kariertes Bettzeug
- Bettkatune und -Biber - Hemdentuche
- Fertige Handtücher und am Stück
- Noch große Vorräte in Schürzenstoffen
- Damen- und Kinderschürzen
- Normalhemden - Hautjacken und -Hosen
- Sweater
- Lama-, Chenille- und Plüschtücher
- Schwarze und farbige Damen- u. Kindermäntel
- Ulster, Bozener Mäntel und Capes
- Manns- und Knabenjoppen
- Herren- und Knabenanzüge
- Großer Posten Manchester-Knabenanzüge
- Damen-, Manns- und Kinderstrümpfe
- Aufgezeichnete und angefangene Handarbeiten
- Fertige Betten - Barçhente
- Bettfedern und Daunens
- Stahl- und Kapokmatrizen.

**H. Zudmeier,**  
Hachenburg.

Durch günstige direkte Einkäufe ist mein Lager wieder in allen Artikeln vollständig und bin ich in der Lage, noch zu normalen Preisen verkaufen zu können.

Hachenburg. **Wilhelm Pickel,**  
Inh.: Carl Pickel.

## Gusseiserne Waschkessel

kräftige Waare, in roher und email. Ausführung, liefert in mehreren Größen ab Lager

**A. L. Wehr, Haiger.**

Wiederverkäufern Rabatt.

## ! Karbid !

wieder vorrätig.

### Karbidbrenner

Jauchepumpen :: Räucherapparate  
Butterfässer, Viehkessel.

**C. von Saint George,**  
Hachenburg.

Empfehle zu billigen Preisen:

Anzüge, - Ueberzieher, - Ulster,  
Bozener Mäntel - Pelserinen (Capes)  
für Herren, Burschen und Knaben

Damen- u. Kinder-Mäntel,  
Pelze, Lama- und Chenille-Tücher, Kapuzen  
alles noch in großer Auswahl und guten Qualitäten.

**Berth. Seewald - Hachenburg.**

Für sofort oder später ein  
kräftiger, braver

## Junge

in die Lehre gesucht.

**Carl Specht,**  
Fleischermeister,  
Neunkirchen, Kreis Siegen.

Tüchtiges, gediegenes, evang.

## Mädchen

zu 1. Februar gegen guten Lohn  
gesucht. Angebote mit Zeugnis-  
abschriften an

**Töchterheim Godesruhe,**  
in Godesberg a. Rh.

## Eine Wohnung

bestehend aus 4 Zimmern und  
Küche zu vermieten.

Heinrich Kramer, Großseifen.

## Sägemüller!

Suche mehrere selbständige  
Arbeiter für mein Säge-  
werk bei gutem Lohn.

**Ferdinand Weth,**

Holzhandlung  
und Dampfsgewerk,  
Freusburg a. d. Sieg (Rheinl.)

## Mehrere Schreiner

sowie

### ein Arbeiter

welcher mit Säge- und Hobel-  
maschinen vertraut ist, sucht sofort  
bei gutem Lohn und dauernder  
Stellung

**H. Panthel,**

Möbelfabrik,  
Bahnhof Korb (Westerwald).

## Ärzte

empfehlen als vortref-  
liches Hustenmittel

**Kaiser' Brust-**  
**Caramellen**  
mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen  
sie gegen

**Husten**

Heiserkeit, Verschleimung,  
Reuchhusten, Katarrh,  
schmerzenden Hals, sowie  
als Vorbeugung gegen Er-  
kältungen, daher hochwill-  
kommen jedem Krieger!

**6100** not. begl. Zeug-  
nisse von Ärzten  
und Privaten verbürgen den  
sicheren Erfolg.

Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.  
Kriegspack. 15 Pf., kein Porto.  
Zu haben in Apotheken sowie bei

**E. Zitzer in Marienberg,**  
**Ant. Schneider in Alpeirod,**  
**Gustav Kessler in Hof.**

# Wegen vorgerückter Saison

sind sämtliche Winterwaren wie:

Pelze, Damen- und Kinder-Konfektion, Herren-, Burschen-  
und Knaben-Anzüge :: Ueberzieher und Pelserinen

im Preise bedeutend herabgesetzt.

Ferner empfehle noch zu billigsten Preisen:

Bettbarchent, echtfarbig

Bettfedern

Bettzeuge in Biber,  
Kattun u. Siamosen

Damaste

Betttücher, Bettdecken,  
in großer Auswahl

**Reelle  
Bedienung**

Gefütterte Herren-Unter-  
hosen :: Arbeiterhosen

Buckskinhosen

blauleinene Jacken

Normal- u. Biberhemden

Knaben-Leibchen-Hosen

u. Sweater

**Feste  
Preise**

Wasserdichte Militär-Hosen  
und -Westen

Lungenschützer

Kniewärmer

Staudchen

Handschuhe und

Socken

**Kaufhaus Louis Friedemann, Hachenburg.**